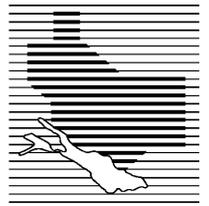
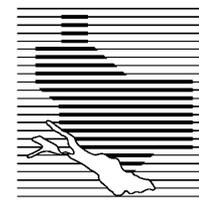


Regionalverband  
Bodensee-Oberschwaben

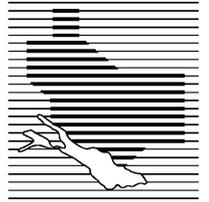


# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024



## Inhalt

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2024.....	3
Vorbericht .....	5
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt) .....	13
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt).....	16
Querschnitt Ergebnishaushalt .....	19
Querschnitt Finanzhaushalt.....	20
THH1 Verwaltung und Regionalplanung .....	21
THH2 Finanzwirtschaft.....	28
STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 .....	307
Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	32
Anlage Schuldenübersicht.....	32
Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen .....	30



## HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 4. April 2023 (GBl. S. 137), hat die Versammlung am 8. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

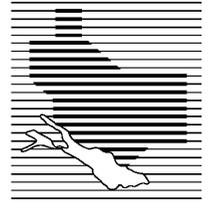
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.670.558
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.811.486
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-140.928
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-140.928

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.647.158
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.785.686
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-138.528
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-25.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-163.528
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-163.528



**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

**§ 3**

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2024 festgesetzt und beträgt insgesamt 1.102.973 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 8. Dezember 2023

Thomas Kugler  
Verbandsvorsitzender



## Vorbericht

### I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 17.12.2021 den Haushaltsplan 2022 beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2022 nicht erforderlich.

#### Ergebnishaushalt

Die Erträge fallen mit 1.340.542 Euro im Planvergleich des Gesamtvolumens um 48.760 Euro höher aus, als veranschlagt. Die Aufwendungen liegen bei 1.330.935 Euro und damit 107.015 Euro unter den geplanten Werten. Das Sonderergebnis liegt bei -1.765,90 €. Dies führt dazu, dass das Gesamtergebnis statt geplant bei einem Fehlbetrag von 146.187 Euro bei einem erwirtschafteten Ertrag von 7.823 Euro liegt.

#### Finanzhaushalt

In der Finanzrechnung ergibt sich im Finanzierungsmittelbestand ein Saldo von 8.223 Euro (Haushaltsplan -115.914 Euro).

### II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2023

Die Einnahmen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 im Allgemeinen plangemäß entwickelt. Auf der Ausgabenseite zeichnet sich eine deutliche Unterschreitung der Ansätze ab. Kosten, die im Zusammenhang mit der Genehmigung des Regionalplans eingeplant waren (Druckkosten, Bekanntmachung, Rechts- und Beratungskosten), sind nicht angefallen. Auch eingeplante Mittel für Gutachten zum Teilregionalplan Energie sind nicht in voller Höhe eingefallen. Zudem konnten zwei neue Planerstellen erst zum 01.07. besetzt werden.

### III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem 01.01.2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Zeitgleich mit der Stadt Ravensburg hat der Regionalverband zum 01.01.2019 umgestellt.

Für das Jahr 2024 liegt somit der sechste Haushaltsplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vor.

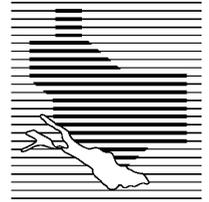
Die geplanten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf 1.670.558 Euro (Vorjahr: 1.580.086 Euro), die ordentlichen Aufwendungen auf 1.811.486 Euro (Vorjahr: 1.702.000 Euro). Mithin weist der Ergebnishaushalt einen Verlust von 140.928 Euro (Vorjahr: 121.914 Euro) aus. Planmäßige Abschreibungen sind 2024 in Höhe von 9.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

#### 1. Erträge im Ergebnishaushalt (S. 13)

##### zu Sachkonto 31310000: sonst. Allgemeine Zuweisungen vom Land

Der jährliche Landeszuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl der Region und nach der Regionsfläche. Für das Jahr 2018 ist eine Anpassung dieses Zuschusses an die Kostenentwicklung erfolgt. Der einwohnerabhängige Bestandteil Pro-Kopf-Satz ist von 0,11 € auf 0,13 € pro Kopf und der flächenabhängige Bestandteil von 17,90 € auf 20,80 €/qkm angehoben worden.

Der Landeszuschuss würde damit etwa 157.100 €/Jahr betragen. Zudem ist die Zuwendung des Landes an den Regionalverband als Kompetenzzentrum Windkraft mit eingeplant.



**zu Sachkonto 31820000: Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)**

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2024	Anteil	Umlage 2024
<b>Bodenseekreis</b>	<b>464.063.013 €</b> (433.432.276 €)	<b>35,10 %</b> (35,06 %)	<b>422.297 €</b> (394.423 €)
<b>Ravensburg</b>	<b>592.349.428 €</b> (562.126.486 €)	<b>44,81 %</b> (45,47 %)	<b>539.038 €</b> (511.535 €)
<b>Sigmaringen</b>	<b>265.535.806 €</b> (240.237.501 €)	<b>20,01 %</b> (19,47 %)	<b>241.638 €</b> (219.013 €)
<b>Gesamt</b>	<b>1.321.948.247 €</b> (1.236.232.280 €)	<b>100,00 %</b>	<b>1.202.973 €</b> (1.124.971 €)

**zu Sachkonto 31410000: Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke**

Hierbei handelt es sich um den Zuschuss des Landes für die Planung der Radschnellverbindung.

**zu Sachkonto 34614000: sonstige privatrechtliche Kostenersätze**

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Verwaltungskostenerstattung der ReKo GmbH für Verwaltungs- und Sekretariatsleistungen.

**zu Sachkonto 34810000: Erstattungen vom Land**

Es handelt sich dabei um die für die regionale Planungsoffensive vom Land pro Jahr und Regionalverband bis zum Ende der Legislaturperiode in Aussicht gestellten Personal- und Sachmittel in Höhe von 208.300 €.

**zu Sachkonto 34820000: Zuweisungen von Gemeinden (GV)**

Hierbei handelt es sich um den Zuschuss des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg für die Planung der Radschnellverbindung.

**2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 13, 14)**

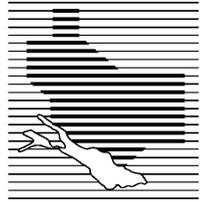
**zu Sachkonto 40110000: Dienstaufwendungen Beamte**

Bei den Beamten ist eine angenommene Besoldungserhöhung von 3,5 % sowie eine Inflationsausgleichszahlung von 3.000 € je Vollzeitstelle berücksichtigt.

**zu Sachkonto 40120000: Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte**

Bei den Tarifbeschäftigten wurden lineare Tarifsteigerungen ab 01.03. mit durchschnittlich 9,76 % berücksichtigt. Die tariflichen Stufenaufstiege wurden ebenfalls berücksichtigt.

Zudem sind Mittel ab 01.04. für eine Stelle im Sekretariat eingeplant (Doppelbesetzung wegen Eintritt in Freistellungsphase Altersteilzeit).



**zu Sachkonto 40210000: Beiträge zur Versorgungskasse Beamte**

Der Altersvorsorgeaufwand insgesamt hat sich durch die Zuruhesetzung des Verbandsdirektors zum 1.10.2021 erhöht. Das Verhältnis der umlagepflichtigen Versorgungsbezüge zu den umlagepflichtigen Dienstbezügen übersteigen 33 1/3 v.H. Das bedeutet, dass die Versorgungsbezüge mit einem Umlagesatz von 125 v.H. herangezogen werden. Zudem sind Beiträge für eine weitere Beamtenstelle (Verbeamtung der Stellvertreterin des Verbandsdirektors) eingeplant.

**zu Sachkonto 44310900: Druckerei und Kopierdienste**

Im Oktober 2021 wurde der als Satzung beschlossene Fortschreibungsentwurf der Obersten Raumordnungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieser wurde am 06.09.2023 verbindlich erklärt. Daher entstehen 2024 erhöhte Kosten für die Vervielfältigung des Planwerks (Druckkosten für Text- und Kartenteil).

**zu Sachkonto 42711800: Aufwendungen für die Nutzung von Geobasisdaten**

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände bezieht die laufend aktualisierten Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg auf der Basis einer Generalvereinbarung zwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bzw. den Ministerien des Landes sowie dem Landkreistag zu Sonderkonditionen. Die Kosten für Datenlieferung und -aufbereitung werden dem Regionalverband jährlich anteilig in Rechnung gestellt.

**zu Sachkonto 42711100: Aufwendungen für Planungen und Projekte**

Aufgrund der Komplexität der Verfahren können in einzelnen Fällen Kosten für Beratung bzw. externe Gutachten entstehen. Näheres dazu ist beim Kapitel „Besondere Schwerpunkte im Jahr 2024“ erläutert.

**zu Sachkonto 43730100: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee**

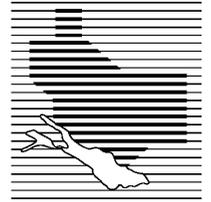
Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.

**zu Sachkonto 42711000: Aufwendungen für EDV und Netzwerk**

Wie in den Vorjahren sind ausreichende Mittel für Softwarepflegeträger sowie für den Support durch einen externen Dienstleister einzuplanen. Zudem sind Mittel für einen Relaunch des Internetauftritts (barrierefreie Gestaltung, Anpassung der RVBO-Seite an die Seite rvbo-energie).

**zu Sachkonto 44520000: Erstattungen an Gemeinden**

Hier wird der Verwaltungskostenersatz im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Ravensburg gebucht.



#### zu Sachkonto 44310300: Rechts- und Beratungskosten

Aufgrund der rechtlichen Komplexität der Planverfahren müssen fallweise Fachanwälte und/oder externe Gutachter beauftragt werden. Insbesondere nachdem der Regionalplan am 06.09.2023 genehmigt wurde ist mit Rechtsverfahren zu rechnen.

#### zu Sachkonto 44290100: Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen kommen jährlich zur Auszahlung:

- AG der Regionalverbände	740,00 €
- Kommunalen Arbeitgeberverband	580,00 €
- AG Ländlicher Raum	400,00 €
- Gesellschaft Oberschwaben	250,00 €
- Naturpark Obere Donau	440,00 €
- Förderverein der Hochschule RV-Weingarten	102,26 €
- Förderverein der Hochschule Albstadt-Sigmaringen	200,00 €
- Förderverein der DHBW (früher: BA) Ravensburg	200,00 €
- Verein d. Freunde des Instituts für Seenforschung	25,00 €
- Verein für die Geschichte des Bodensees	40,00 €
Gesamt	2.977,26 €

#### zu Sachkonto 47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachvermögen

Im Haushaltsplan 2019 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1.000 €) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten mit rund 9.000 € ausgewiesen.

## 4. Investitionen (S. 23, 24)

#### zu Sachkonten 7831100/7831200: DV-Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier sind Mittel für Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung vorgesehen.

## 5. Stellenplan (S. 27, 28)

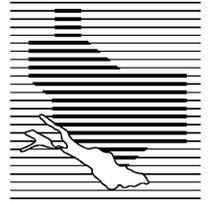
Im Stellenplan 2024 sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Wegfall einer Stelle in EG 14 wegen Verbeamtung der Stellvertreterin des Verbanddirektors
- Zusätzliche Beamtenstelle in A 14 wegen Verbeamtung der Stellvertreterin des Verbandsdirektors

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (S. 29)

Im Ergebnis der Prognose bzw. Hochrechnung für das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 ergibt sich, dass von dem geplanten Finanzierungsmittelbedarf 2023 in Höhe von 115.914 Euro keine Mittel benötigt werden. Dem Regionalverband stehen somit Ende 2023 voraussichtlich liquide Eigenmittel in Höhe von rund 621.074 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Finanzierungsdefizit von 163.528 Euro eingeplant, so dass sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 auf rund 457.546 Euro verringern werden. Eine Kreditaufnahme ist 2024 nicht erforderlich.



#### IV. Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2024

Die Verwaltung des Regionalverbands ist kontinuierlich u.a. in folgenden Institutionen/Gremien aktiv:

- als ständiges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
- als ständiges Mitglied in der Raumordnungskommission Bodensee,
- als Mitglied in Beirat und Arbeitskreis Bodensee-Oberschwaben-Bahn,
- geschäftsführend im Interessenverband Südbahn, Bodenseegürtelbahn und bodo-Ringzug und
- geschäftsführend in der Gesellschaft Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben mbH.

Im laufenden Kerngeschäft werden neben der Führung bzw. Fortentwicklung des Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben besonders die im Regionalplan bzw. in den Teilregionalplänen festgelegten Ziele und Grundsätze in die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren der 87 Kommunen sowie in zahlreiche Fachplanungsvorhaben eingebracht. Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Region ist die Anzahl der Stellungnahmen hier inzwischen auf über 600 pro Jahr angestiegen. Einen besonderen Stellenwert besitzen naturgemäß auch die regelmäßigen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren in der Region.

#### Besondere Schwerpunkte im Jahr 2024

##### 1. Fortschreibung des Regionalplans

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans wurde ohne das Kapitel 4.2 (Energie) am 06. September 2023 von der Obersten Raumordnungsbehörde, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, genehmigt. Der Beitrittsbeschluss wurde durch die Verbandsversammlung am 25. Oktober 2023 gefasst. Die Verbindlicherklärung erfolgte nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 24. November 2023. Nach der Verbindlicherklärung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (ohne Kap. 4.2 Energie) wird im Jahr 2024 die Veröffentlichung des Planwerks erfolgen.

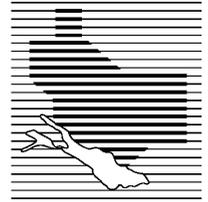
##### 2. Landschaftsrahmenplan

Im Jahre 2009 wurde mit der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans für die Region Bodensee-Oberschwaben begonnen. Die zwischenzeitlich erarbeiteten Bausteine flossen unmittelbar in das Kapitel „Regionale Freiraumstruktur“ des Regionalplans sowie in die Entwicklung eines Regionalen Verbundsystems ein. Mit Abschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (s.o.) soll die Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplans fortgesetzt werden. Dabei werden zunächst die textliche und kartographische Aufarbeitung der Landschaftsanalyse sowie die Weiterentwicklung der Leitlinien des Freiraumkonzepts unter besonderer Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Vordergrund stehen. Die Entwicklung eines (landschafts-)räumlichen Leitbilds für die Region Bodensee-Oberschwaben soll einem partizipativen Ansatz folgen. Im Jahr 2023 wurde ein Fachgutachten zur Bewertung des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion der Landschaft für den Teilregionalplan Energie erstellt. Die Bewertungsmethodik sowie die flächendeckende Gesamtbewertung des Landschaftsbilds soll als ein Baustein für den Landschaftsrahmenplan weiterverwendet und vertieft werden. Im Jahr 2024 sollen weitere Bausteine des Landschaftsrahmenplans bearbeitet werden (z.B. Landschaftsanalyse, Zielkonzept und Leitbild). Hierfür sind möglicherweise externe Gutachten erforderlich.

##### 3. Teilregionalplan Energie

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie neuerer Erkenntnisse für die Planung von Windkraft- und Freiflächensolaranlagen wird das Kap. 4.2 Energie des Regionalplans gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. April 2018 nicht im Rahmen der Regionalplan-Gesamtfortschreibung (siehe Punkt 1), sondern in Form eines eigenständigen Teilregionalplans Energie behandelt. Der Aufstellungsbeschluss für diese Teilfortschreibung wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2020 gefasst.

Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung wurde durch das novellierte Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW), das am 12.10.2021 in Kraft getreten ist und das auf Bundesebene am 15.06.2022 vom Kabinett beschlossene Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) nochmals bestätigt. Gemäß WaLG sind in Baden-Württemberg bis Ende 2032 auf 1,8 % der Landesfläche sogenannte Windenergiegebiete auszuweisen. Darüber hinaus regelt das KSG BW, dass in "den Regionalplänen (...) Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche (...) für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden" sollen (Grundsatz der Raumordnung). Die zur Erreichung dieser Flächenziele (insgesamt 2%) notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen gemäß KSG BW bis spätestens 30. September 2025 als Sitzung festgestellt werden.



Zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien hat die Landesregierung Baden-Württemberg am 26.10.2021 die Task Force Erneuerbare Energien eingerichtet. Eine wesentliche Maßnahme dieser Task Force - die schnelle Umsetzung des 2 % Flächenziels - hat das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen (MLW) zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Regionalverbänden in Baden-Württemberg die Regionale Planungsoffensive zu initiieren. Demnach planen nunmehr erstmalig alle zwölf Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg parallel an einer gemeinsamen Thematik.

Im Rahmen des Teilregionalplans Energie für die Region Bodensee-Oberschwaben arbeitet die Verbandsverwaltung derzeit an der Ermittlung einer Flächenkulisse für Windkraft- und Freiflächensolaranlagen und darauf aufbauend an der Festlegung von verbindlichen regionalbedeutsamen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Diese werden sich durch eine größtmögliche Raumverträglichkeit und ein möglichst geringes Konfliktpotenzial auszeichnen. Zudem wird über die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die Ausschusswirkung von Festlegungen der Regionalen Siedlungs- und Freiraumstruktur eine Steuerung der Flächeninanspruchnahme auf geeignete Gebiete in der Region gewährleistet.

Als formale Verfahrensschritte im Rahmen des Teilregionalplans Energie wurden am 5. April 2022 die öffentlichen Stellen über den Aufstellungsbeschluss gem. § 9 Abs. 1 ROG informiert, die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte am 21. April 2022. Am 17. Mai 2022 hat der Scoping-Termin stattgefunden. Im Dezember 2023 soll die erste Offenlage des Teilregionalplans Energie durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss ist für Ende 2025 geplant.

Ansonsten berät die Verwaltung, wie schon in den Vorjahren, Fachbehörden und Projektträger im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Wind- und Solarenergie. Derzeit finden sehr viele Planungs- und Genehmigungsverfahren statt. Es herrscht eine hohe Dynamik.

Ggfs. sind im Jahr 2024 für den Teilregionalplan Energie ergänzende Gutachten erforderlich, z.B. im Bereich Artenschutz.

#### **4. Agri-Photovoltaik (APV)**

Die Region Bodensee-Oberschwaben ist Modellregion für Agri-Photovoltaik. Sie ist assoziierter Partner im Verbundforschungsprojekt „Erste Umsetzungsphase der Modellregion Agri-Photovoltaik für Baden-Württemberg“, welches vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg koordiniert und vom UM und MLR gefördert wird (<https://agripv-bw.de>). Dieses Projekt soll mit dem Bau und der Analyse von fünf Pilotanlagen in Baden-Württemberg, davon zwei in der Region Bodensee-Oberschwaben, Potenziale und Herausforderungen der Agri-PV identifizieren und die Entwicklung der neuen Technologie landesweit vorantreiben. Die zwei Pilotanlagen im Obstanbau befinden sich in Bavendorf, Ravensburg (Forschungsstandort) und Kressbronn a.B. (Praxisstandort).

Die Erkenntnisse des Verbundforschungsprojekts fließen in den Teilregionalplan Energie ein.

#### **5. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)**

Die ReKo GmbH hat sich im Jahr 2023 weiter etabliert. Sie verfügt mittlerweile über einen Pool von ca. 3 Mio. Ökopunkten und kann die Bedarfe der 56 Gesellschafterkommunen und –landkreise jederzeit decken. Das Umsatzvolumen schwankt jährlich zwischen 2 und 3 Millionen Euro, der Gewinn lag zwischen 2020 und 2022 durchschnittlich bei 75.000 Euro.

Durch die Tätigkeit der ReKo GmbH hat sich mittlerweile in der Region Bodensee-Oberschwaben ein funktionierender Markt etabliert. Immer mehr Anbieter (Grundstückseigentümer) treten auf diesem Markt auf, sodass die Preise für Ökopunkte im Jahresverlauf deutlich gesunken sind. ReKo hat mittlerweile in ganz Baden-Württemberg bei den Kommunen, den Verbänden und den Landtagsfraktionen eine Vorbildfunktion.

Die Geschäftstätigkeit soll dementsprechend auch 2024 so fortgesetzt werden.

Durch das neue Biodiversitäts-Stärkungs-Gesetz des Landes wird der Erwerb von Ökopunkten künftig noch stärker auf den in Festsetzung begriffenen Biotoptopverbund Bodensee-Oberschwaben konzentriert.

#### **6. Verkehr**

- a) Bei der geplanten Radschnellverbindung RS9 zwischen Friedrichshafen und Baidt wurde nach dem erfolgreichen Abschluss der Machbarkeitsstudie die nötige Untersuchung „Linienbestimmung und Abschnittsbildung“ beauftragt. Die Arbeiten dazu begannen 2021 und dauern noch an. Fast alle Kommunen (Baidt, Baienfurt, Ravensburg, Meckenbeuren, Friedrichshafen, Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis) haben sich bereits per Gremienbeschluss zu einer bevorzugten Linie bekannt. Bei der Stadt Weingarten sind noch intensive Diskussionen und vertiefende Untersuchungen vonnöten. Die Arbeiten übernehmen dieselben Büros wie bei der Machbarkeitsstudie. Im Anschluss zur Linienbestimmung soll durch die entsprechenden Baulastträger in die vertiefende Planung eingestiegen werden. Der Bund und das Land werden die Planungsleistungen mit voraussichtlich 87,5 % der Kosten fördern. Der Regionalverband übernimmt die Koordinierung der Planung und ist Ansprechpartner der Kommunen zum Thema Radschnellverbindungen



- b) In die Planung der B 31 Meersburg/W-Immenstaad (Umfahrung Hagnau) ist die Verwaltung eng involviert und bringt ihr Fachwissen ein. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Die Planung wird mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt, mehrere Informationsveranstaltungen fanden bisher statt. Land und Bund haben der aus der umfangreichen Planung entwickelten Vorzugsvariante B1 zugestimmt. 2024 sollen die weiteren Planungsschritte intensiv vorangetrieben werden.
- c) Für die Maßnahme B 311n / B 313 zwischen Mengen und Meßkirch hat der Landkreis Sigmaringen vom Land die Aufgabe übernommen, die Planung bis zum formalen Genehmigungsverfahren zu erarbeiten. Auch in diese Planung ist die Verwaltung eng involviert und bringt ihr Fachwissen ein. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Bis 2028 will der Landkreis Sigmaringen dem Regierungspräsidium Tübingen eine genehmigungsfähige Planung übergeben, damit das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. 2024 sollen die Planungen wie bisher in einem hohen Tempo vorangetrieben werden.
- d) Bei der Elektrifizierung der Südbahn hat Ende 2021 die Inbetriebnahme stattgefunden. Der Interessenverband Südbahn hat beschlossen sich auch 2024 weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass nach Fertigstellung der weiteren Infrastrukturprojekte (NBS Wendlingen-Ulm, Tiefbahnhof Stuttgart) ein vernünftiges Fahrplankonzept auf der Südbahn umgesetzt wird. Beim Interessenverband Südbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- e) Bei der Bodenseegürtelbahn hat der Interessenverband Bodenseegürtelbahn die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt. Größtenteils durch die beiden Landkreise Konstanz und Bodenseekreis finanziert, bearbeitete die DB Netz AG in enger Abstimmung mit dem Interessenverband Bodenseegürtelbahn und dem Land seit 2019 die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung). Ende 2022 konnte die Vorplanung abgeschlossen und die Vorplanungshefte an die Region übergeben werden. Gleichzeitig bearbeitet das Büro ptv die nötige „Standardisierten Bewertung“ für die Strecke. Zur Finanzierung des Projektes und der weiteren Planung führt der Weg nur über das sogenannte „Bundes-GVFG“. Dafür müssen neben dem Bund und dem Land auch die Kreise erhebliche finanzielle Beiträge übernehmen. Hier stehen aktuell und auch 2024 wichtige Weichenstellungen an. Beim Interessenverband Bodenseegürtelbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- f) Im Jahr 2022 wurde offiziell der Interessenverband bodo-Ringzug gegründet. Mitglieder sind die Landkreise Ravensburg, Lindau und Bodenseekreis sowie Städte und Gemeinden, die an der Bahnstrecke Leutkirch – Aulendorf – Ravensburg – Friedrichshafen – Lindau liegen. Weiteres Mitglied ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der auch die Geschäftsführung innehat. Gemeinsam wollen die Mitglieder darauf hinwirken, dass die Bahnstrecken zwischen Allgäu, Schussental und Bodensee zielgerichtet weiterentwickelt werden, um noch mehr Fahrgäste durch attraktive, konkurrenzfähige Verbindungen und Angebote für den Umstieg vom Auto auf den Zug zu gewinnen. Der besondere Fokus liegt dabei auf einer stündlichen Verbindung zwischen dem württembergischen Allgäu und dem Mittleren Schussental bis zum Bodensee, wozu die Elektrifizierung des Streckenabschnitts zwischen Kißlegg und Aulendorf notwendig werden wird. Aktuell wurde dies im Rahmen des sogenannten „SteFanS-Gutachten“ (Strategie für emissionsfreie Fahrzeuge auf nicht elektrifizierten Strecken) bestätigt, in dem dort die Elektrifizierung der Strecke der Vorzug gegenüber den Einsatz von Batterie-Hybrid-Zügen gegeben wurde. Im Rahmen einer beauftragten Machbarkeitsstudie wurden bereits Vorzugsvarianten identifiziert, die nun einer vertieften Infrastrukturmachbarkeitsuntersuchung und einer Verkehrsnachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen werden. In 2024 sollen Ergebnisse vorliegen.

## 7. Rohstoffsicherung

Staatlicher Auftrag ist die Versorgung der Region mit Rohstoffen für die nächsten 2 x 20 Jahre zu sichern. Am 25.06.2021 wurde in der Verbandsversammlung der Satzungsbeschluss gefasst. Die Genehmigung durch das Ministerium erfolgte am 06.09.2023.

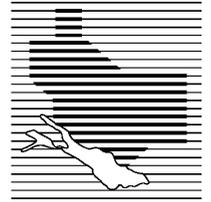
In der Anhörung zur Gesamtfortschreibung wurden erneut einige Anregungen zum Kapitel Rohstoffe vorgebracht. Diese betreffen die Kapitel zur Regionalen Freiraumstruktur, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen, Kap. 3.2.2 und Gebiete zur Sicherung von Grundwasservorkommen, Kap. 3.3. Ggf. wird die Abwägung und die geplanten Festlegungen gerichtlich überprüft.

## 8. Standortsuche Atom-Endlager

### a) Geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle der Schweiz

Die Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat am 12.09.2022 den Standort "Nördlich Lägern" bei Hohentengen am Hochrhein als Standort für die Lagerung radioaktiver Abfälle aus drei geprüften Standorten präferiert. In dem Lager sollen die radioaktiven Abfälle aus Atomkraftwerken, Industrie und Forschung in großer Tiefe im Opalinuston eingebettet werden.

Die Verpackungsstation für die Brennelemente soll am jetzigen Zwischenlager Würenlingen unweit des deutschen Waldshut-Tiengen entstehen.



Das Bundesamt für Energie und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) werden die Vorschläge der Nagra im Bewilligungsverfahren voraussichtlich bis 2024 prüfen. In der Expertengruppe geologische Tiefenlager des Ensi sind neben vier Schweizern auch vier deutsche Professoren vertreten. Die Bewilligung ist noch nicht entschieden. Im günstigsten Fall könnte mit den Bauten 2031 begonnen werden, mit der Einlagerung 2050.

#### **b) Atomendlager Deutschland**

Im Sommer 2017 hat die Standortfindungskommission ihren Abschlussbericht mit den Kriterien für die Standortsuche eines atomaren Endlagers vorgelegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im September 2017 mit der Standortsuche in Deutschland auf der "weißen Karte" begonnen. Dabei sollen zunächst die Flächen mit geologischen Ausschlusskriterien ausgesondert werden (z.B. Erdbebengebiete) und dann auf der Basis vorhandener geologischer Informationen die Gebiete bzw. Standorte identifiziert werden, die grundsätzlich für einen Endlagerstandort in Frage kommen und weiter berücksichtigt werden sollen. Dabei stehen Granit-, Ton- und Salzformationen im Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden für die in Frage kommenden Standortregionen vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die BGE Vorschläge, welche Standorte übermäßig erkundet werden sollen (Entscheidung durch den Deutschen Bundestag).

In einem ersten Schritt wurden 90 Teilgebiete ermittelt, die rund 54 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ausmachen. Der derzeit laufende zweite Schritt betrifft die Ermittlung von Standortregionen für eine Erkundung an der Oberfläche. In Phase zwei findet eine Erkundung an der Oberfläche statt, es werden Vorschläge für eine Erkundung unter Tage gemacht. In Phase drei sind eine Erkundung unter Tage und ein abschließender Standortvergleich vorgesehen, der in einen Standortvorschlag mündet.

Es ist wahrscheinlich, dass die Tonvorkommen südwestlich von Ulm, die in den Randbereich der Region Bodensee-Oberschwaben hereinreichen, zum weiteren Untersuchungsprogramm gehören werden.

Das Verfahren soll nach der Vorgabe des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2031 mit der Benennung eines Standorts abgeschlossen werden. Eine Betriebsaufnahme wird 2050 angestrebt.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben wird den Prozess der Standortsuche nach einem Tiefen- bzw. Endlager für atomare Abfälle in der Schweiz bzw. in Deutschland weiterhin beobachten und ggf. begleiten.

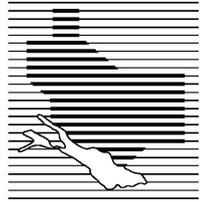
Am 9. Oktober stellte die BGE in einer Online-Veranstaltung ihr Vorgehen und ihre Methodik für das Standortauswahlverfahren vor.

#### **9. Europäischer Verflechtungsraum Bodensee**

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz IBK, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.

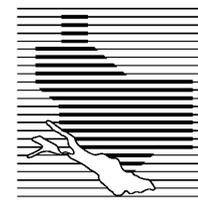
#### **10. Weitere projektbezogene Aktivitäten**

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben möchte seine Mitarbeit in (grenzüberschreitenden) Projekten im Bereich Klima/Raumplanung vertiefen und auch auf Umsetzungsebene zu einer nachhaltigen Raumentwicklung beitragen. Häufig ist bei solchen Projekten (z.B. von der EU geförderte Projekte) eine Ko-Finanzierung gegeben. Für einen etwaigen Eigenanteil müssen entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden.



### Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

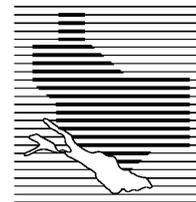
Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.319.779	1.315.671	1.422.973
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	173.783	155.700	175.000
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	64.248	35.000	45.000
	31820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.081.749	1.124.971	1.202.973
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.435	9.415	9.385
	34110400 Stellplatzmieten	667	685	685
	34210000 Erträge aus Verkauf	40	100	100
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	8.728	8.630	8.600
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.310	255.000	213.300
	34810000 Erstattungen vom Land	5.000	250.000	208.300
	34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.310	5.000	5.000
	34840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	0	0	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.500
	36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	1.500
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	23.400
	35820000 Ertr. aus Herabsetz./Auflös. v. Rückst.	0	0	23.400
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	0
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.340.524</b>	<b>1.580.086</b>	<b>1.670.558</b>
12 -	Personalaufwendungen	964.318-	1.115.400-	1.258.786-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	170.633-	178.000-	245.000-
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	508.938-	600.000-	625.000-
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	1.118-	2.500-	500-
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	132.410-	160.000-	175.000-
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	43.096-	50.000-	57.300-
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	98.548-	95.000-	128.300-
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	40390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	6.000-	6.400-	10.386-
	40710000 Zuführungen Rückstellung für Altersteilz	3.571-	23.000-	16.800-
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.507-	424.700-	397.900-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	4.779-	2.500-	2.500-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	178-	1.000-	1.000-
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	8.414-	12.000-	5.000-
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	45.424-	48.200-	51.900-
	42310200 Mietnebenkosten	1.643-	2.000-	2.000-
	42310300 Saal- und Raummieten	4.894-	9.000-	10.000-
	42310400 Stellplatzmieten	3.228-	3.500-	3.500-
	42320000 Leasing	6.587-	10.000-	8.000-



lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	19.407-	42.000-	30.000-
	42610100 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	663-	2.500-	2.500-
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin der Beschäftigten	2.511-	2.000-	500-
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	7.752-	15.000-	15.000-
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	34.126-	50.000-	53.000-
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	116.252-	200.000-	200.000-
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	9.358-	10.000-	10.000-
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	1.291-	15.000-	3.000-
15 -	Abschreibungen	12.418-	8.000-	9.000-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	12.418-	8.000-	9.000-
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.384-	500-	500-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	438-	500-	500-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	946-	0	0
17 -	Transferaufwendungen	6.179-	15.000-	15.000-
	43730100 Umlage europ. Verflechtungsraum Bodensee	6.179-	15.000-	15.000-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.130-	138.400-	130.300-
	44110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	2.420-	5.000-	5.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	27.518-	35.000-	30.000-
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	2.979-	3.000-	2.000-
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	5.765-	7.000-	7.000-
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.104-	25.000-	25.000-
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	6.299-	10.000-	10.000-
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.094-	1.200-	1.200-
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.360-	3.000-	2.500-
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	7.557-	9.700-	8.500-
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.821-	3.000-	2.000-
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	0	20.000-	20.000-
	44311000 Telekommunikationsleistungen	2.852-	3.000-	3.000-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.661-	5.000-	5.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	8.500-	9.100-
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.330.935-</b>	<b>1.702.000-</b>	<b>1.811.486-</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.589</b>	<b>121.914-</b>	<b>140.928-</b>
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	53120000 Ertrag Veräußerung von bewegl. Vermögen	0	0	0
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	1.766-	0	0
	51310000 Außerordentliche Abschreibungen	1.766-	0	0
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>1.766-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>7.823</b>	<b>121.914-</b>	<b>140.928-</b>
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.589-	0	0

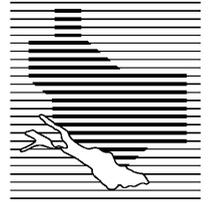


Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	82011000 Einstell. in Rückl. ordentl. Ergebnis	9.589-	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
	82012000 Einst. in Rückl. außerord. Sond.ergebnis	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245	0	0
	82022200 Deck. aord. Fehlbetr. d.Entn.Sonderrückl	245	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	1.521	0	0
	82032000 Eigenkap.verr. Fehlbetrag Sonderergebnis	1.521	0	0

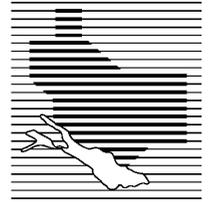


### Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)

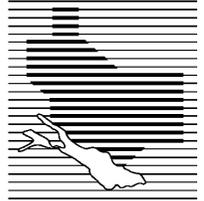
Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.134.754	1.315.671	1.422.973
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0	155.700	175.000
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		53.005	35.000	45.000
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)		1.081.749	1.124.971	1.202.973
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		9.435	9.415	9.385
	64110400 Stellplatzmieten		667	685	685
	64210000 Erträge aus Verkauf		40	100	100
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze		8.728	8.630	8.600
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11.494	255.000	213.300
	64810000 Erstattungen vom Land		5.000	250.000	208.300
	64820000 Erstattungen von Kommunen		4.787	5.000	5.000
	64840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.		1.707	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		0	0	1.500
	66170000 Zinserträge von Kreditinstituten		0	0	1.500
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		0	0	0
	65910500 Ertrag für diverse Differenzen		0	0	0
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.155.683</b>	<b>1.580.086</b>	<b>1.647.158</b>
10 -	Personalauszahlungen		962.696-	1.092.400-	1.241.986-
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte		170.633-	178.000-	245.000-
	70112800 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbezüge		1.949-	0	0
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte		508.938-	600.000-	625.000-
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte		1.118-	2.500-	500-
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte		132.410-	160.000-	175.000-
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte		43.096-	50.000-	57.300-
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte		98.548-	95.000-	128.300-
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte		0	500-	500-
	70390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte		2-	0	0
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete		6.000-	6.400-	10.386-
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		240.884-	424.700-	397.900-
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen		4.521-	2.500-	2.500-
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	1.000-	1.000-
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen		8.538-	12.000-	5.000-
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude		45.424-	48.200-	51.900-
	72310200 Mietnebenkosten		1.643-	2.000-	2.000-
	72310300 Saal- und Raummieten		5.041-	9.000-	10.000-
	72310400 Stellplatzmieten		3.228-	3.500-	3.500-
	72320000 Leasing		7.415-	10.000-	8.000-



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	20.904-	42.000-	30.000-
	72610100 Aus- und Fortbildung	813-	2.500-	2.500-
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	2.539-	2.000-	500-
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	7.550-	15.000-	15.000-
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	33.028-	50.000-	53.000-
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	89.590-	200.000-	200.000-
	72711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	9.358-	10.000-	10.000-
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	1.291-	15.000-	3.000-
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.324-	500-	500-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	378-	500-	500-
	75990000 Sonstige Finanzaufwendungen	946-	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	15.000-	15.000-
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	0	15.000-	15.000-
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.448-	138.400-	130.300-
	74110000 Sonstige Personal- u Versorgungsaufwend.	2.420-	5.000-	5.000-
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.690-	35.000-	30.000-
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	2.979-	3.000-	2.000-
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostensätze	6.053-	7.000-	7.000-
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.996-	25.000-	25.000-
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	7.053-	10.000-	10.000-
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.370-	1.200-	1.200-
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.360-	3.000-	2.500-
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	8.090-	9.700-	8.500-
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.821-	3.000-	2.000-
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	0	20.000-	20.000-
	74311000 Telekommunikationsleistungen	2.955-	3.000-	3.000-
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.661-	5.000-	5.000-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	8.500-	9.100-
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.283.352-</b>	<b>1.671.000-</b>	<b>1.785.686-</b>
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>127.669-</b>	<b>90.914-</b>	<b>138.528-</b>
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
	68312000 Veräuß. v. bewegl. VG oberhalb WG §38(4)	0	0	0
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.054-	25.000-	25.000-
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0	20.000-	20.000-
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	16.054-	5.000-	5.000-
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.054-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>
<b>31 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.054-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>
<b>32 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>143.723-</b>	<b>115.914-</b>	<b>163.528-</b>

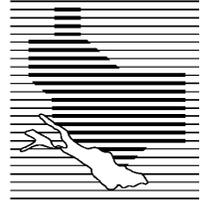


Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	143.723-	115.914-	163.528-
	nachrichtlich			



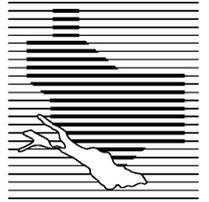
### Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	267.685	23.400	1.258.786-	397.900-	15.000-	139.800-	245.162	245.162-	0	1.520.401-
THH2	Finanzwirtschaft	1.377.973	1.500	0	0	0	0	0	0	0	1.379.473
	Haushalt insgesamt	1.645.658	24.900	1.258.786-	397.900-	15.000-	139.800-	245.162	245.162-	0	140.928-



### Querschnitt Finanzhaushalt

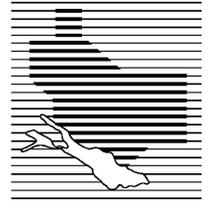
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	1.518.001-	1.518.001-	25.000-	3.061.002-	0	0	3.061.002-
THH2	Finanzwirtschaft	1.379.473	1.379.473	0	2.758.946	0	0	2.758.946
	Haushalt insgesamt	138.528-	138.528-	25.000-	302.056-	0	0	302.056-



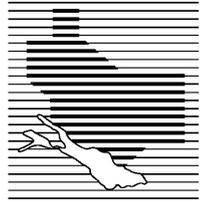
THH1

Verwaltung und Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.248	35.000	45.000
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	64.248	35.000	45.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.435	9.415	9.385
	34110400 Stellplatzmieten	667	685	685
	34210000 Erträge aus Verkauf	40	100	100
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	8.728	8.630	8.600
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.310	255.000	213.300
	34810000 Erstattungen vom Land	5.000	250.000	208.300
	34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.310	5.000	5.000
	34840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	23.400
	35820000 Ertr. aus Herabsetz./Auflös. v. Rückst.	0	0	23.400
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	0
<b>11 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>84.992</b>	<b>299.415</b>	<b>291.085</b>
12 -	Personalaufwendungen	964.318-	1.115.400-	1.258.786-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	170.633-	178.000-	245.000-
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	508.938-	600.000-	625.000-
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	1.118-	2.500-	500-
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	132.410-	160.000-	175.000-
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	43.096-	50.000-	57.300-
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	98.548-	95.000-	128.300-
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	40390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	6.000-	6.400-	10.386-
	40710000 Zuführungen Rückstellung für Altersteilz	3.571-	23.000-	16.800-
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.507-	424.700-	397.900-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	4.779-	2.500-	2.500-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	178-	1.000-	1.000-
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	8.414-	12.000-	5.000-
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	45.424-	48.200-	51.900-
	42310200 Mietnebenkosten	1.643-	2.000-	2.000-
	42310300 Saal- und Raummieten	4.894-	9.000-	10.000-
	42310400 Stellplatzmieten	3.228-	3.500-	3.500-
	42320000 Leasing	6.587-	10.000-	8.000-
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	19.407-	42.000-	30.000-
	42610100 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	663-	2.500-	2.500-
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin der Beschäftigten	2.511-	2.000-	500-

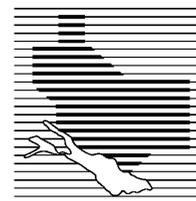


Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	7.752-	15.000-	15.000-
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	34.126-	50.000-	53.000-
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	116.252-	200.000-	200.000-
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	9.358-	10.000-	10.000-
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	1.291-	15.000-	3.000-
15	- Abschreibungen	12.418-	8.000-	9.000-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	12.418-	8.000-	9.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	378-	0	500-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	378-	0	500-
17	- Transferaufwendungen	6.179-	15.000-	15.000-
	43730100 Umlage europ. Verflechtungsraum Bodensee	6.179-	15.000-	15.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.130-	138.400-	130.300-
	44110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	2.420-	5.000-	5.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	27.518-	35.000-	30.000-
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	2.979-	3.000-	2.000-
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	5.765-	7.000-	7.000-
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.104-	25.000-	25.000-
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	6.299-	10.000-	10.000-
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.094-	1.200-	1.200-
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.360-	3.000-	2.500-
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	7.557-	9.700-	8.500-
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.821-	3.000-	2.000-
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	0	20.000-	20.000-
	44311000 Telekommunikationsleistungen	2.852-	3.000-	3.000-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.661-	5.000-	5.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	8.500-	9.100-
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.329.930-</b>	<b>1.701.500-</b>	<b>1.811.486-</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.244.937-</b>	<b>1.402.085-</b>	<b>1.520.401-</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	203.724	0	245.162
	38110000 Ertr. aus internen Leistungsbeziehungen	203.724	0	245.162
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	203.724-	0	245.162-
	48110000 Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	203.724-	0	245.162-
<b>28</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.244.937-</b>	<b>1.402.085-</b>	<b>1.520.401-</b>

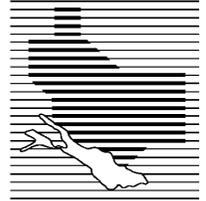


**THH1**                      **Verwaltung und Regionalplanung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	73.934	299.415	267.685
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	53.005	35.000	45.000
	64110400 Stellplatzmieten	667	685	685
	64210000 Erträge aus Verkauf	40	100	100
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	8.728	8.630	8.600
	64810000 Erstattungen vom Land	5.000	250.000	208.300
	64820000 Erstattungen von Kommunen	4.787	5.000	5.000
	64840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	1.707	0	0
	65910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.282.407-	1.670.500-	1.785.686-
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte	170.633-	178.000-	245.000-
	70112800 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbezüge	1.949-	0	0
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	508.938-	600.000-	625.000-
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	1.118-	2.500-	500-
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	132.410-	160.000-	175.000-
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	43.096-	50.000-	57.300-
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	98.548-	95.000-	128.300-
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	70390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	6.000-	6.400-	10.386-
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	4.521-	2.500-	2.500-
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	1.000-	1.000-
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	8.538-	12.000-	5.000-
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude	45.424-	48.200-	51.900-
	72310200 Mietnebenkosten	1.643-	2.000-	2.000-
	72310300 Saal- und Raummieten	5.041-	9.000-	10.000-
	72310400 Stellplatzmieten	3.228-	3.500-	3.500-
	72320000 Leasing	7.415-	10.000-	8.000-
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	20.904-	42.000-	30.000-
	72610100 Aus- und Fortbildung	813-	2.500-	2.500-
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	2.539-	2.000-	500-
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	7.550-	15.000-	15.000-
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	33.028-	50.000-	53.000-
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	89.590-	200.000-	200.000-
	72711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	9.358-	10.000-	10.000-
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	1.291-	15.000-	3.000-

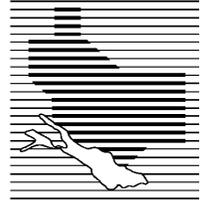


Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	0	15.000-	15.000-
	74110000 Sonstige Personal- u Versorgungsaufwend.	2.420-	5.000-	5.000-
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.690-	35.000-	30.000-
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	2.979-	3.000-	2.000-
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	6.053-	7.000-	7.000-
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.996-	25.000-	25.000-
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	7.053-	10.000-	10.000-
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.370-	1.200-	1.200-
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.360-	3.000-	2.500-
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	8.090-	9.700-	8.500-
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.821-	3.000-	2.000-
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	0	20.000-	20.000-
	74311000 Telekommunikationsleistungen	2.955-	3.000-	3.000-
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.661-	5.000-	5.000-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	8.500-	9.100-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	378-	0	500-
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.208.472-</b>	<b>1.371.085-</b>	<b>1.518.001-</b>
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
	68312000 Veräuß. v. bewegl. VG oberhalb WG §38(4)	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.054-	25.000-	25.000-
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0	20.000-	20.000-
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	16.054-	5.000-	5.000-
<b>17</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.054-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.054-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>
<b>19</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.224.526-</b>	<b>1.396.085-</b>	<b>1.543.001-</b>

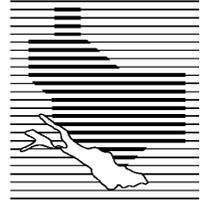


**THH1 Verwaltung und Regionalplanung**

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher	Ermächtig.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			finanziert	übertragung	2022	2023	2024	2024/2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	aus 2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	= <b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	46.219-	36.219-	0	16.054-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	46.219-	36.219-	0	16.054-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
13	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	46.219-	36.219-	0	16.054-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
14	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	46.219-	36.219-	0	16.054-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
16	= <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	46.219-	36.219-	0	16.054-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher	Ermächtig.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			finanziert	übertragung	2022	2023	2024	2024/2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	aus 2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	= <b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständ en	51.052-	11.052-	0	7.720-	20.000-	20.000-	0	0	0	0	0
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	51.052-	11.052-	0	7.720-	20.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	51.052-	11.052-	0	7.720-	20.000-	20.000-	0	0	0	0	0
14	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	51.052-	11.052-	0	7.720-	20.000-	20.000-	0	0	0	0	0
16	= <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	51.052-	11.052-	0	7.720-	20.000-	20.000-	0	0	0	0	0



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024/2025	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			finanziert									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68312000 Veräuß. v. bewegl. VG oberhalb WG §38(4)	250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



THH2

Finanzwirtschaft

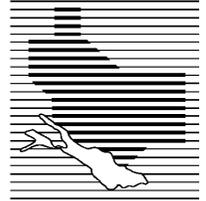
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.255.532	1.280.671	1.377.973
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	173.783	155.700	175.000
	31820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.081.749	1.124.971	1.202.973
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.500
	36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	1.500
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.255.532</b>	<b>1.280.671</b>	<b>1.379.473</b>
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.006-	500-	0
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	60-	500-	0
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	946-	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.006-</b>	<b>500-</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.254.526</b>	<b>1.280.171</b>	<b>1.379.473</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.254.526</b>	<b>1.280.171</b>	<b>1.379.473</b>



THH2

Finanzwirtschaft

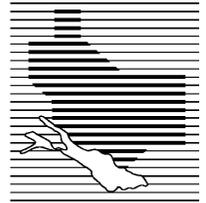
Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1 +	Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.081.749	1.280.671	1.379.473
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0	155.700	175.000
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.081.749	1.124.971	1.202.973
	66170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	1.500
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946-	500-	0
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0	500-	0
	75990000 Sonstige Finanzaufwendungen	946-	0	0
<b>3 =</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.080.803</b>	<b>1.280.171</b>	<b>1.379.473</b>
<b>10 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.080.803</b>	<b>1.280.171</b>	<b>1.379.473</b>



## STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Lehr- stellen	Zahl der Stellen in 2023	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.23	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbandsvorsitzen- der									erhält Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	B 3	1					1	1	2023 in B 2 besoldet
Höherer Dienst	A 14	1							
Gehobener Dienst	A 13	1					1	0,8	
Insgesamt		3					2	1,8	

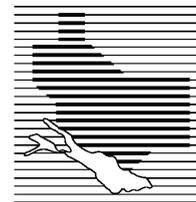


Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe (TVöD)	entspricht Vergütungs- gruppe (BAT)	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		
		insgesamt					Zahl der Stellen in 2023	Zahl der tat- sächl. besetz- ten Stellen am 30.6.23	
15	Ia								
14	Ib	3					4	3,8	Ltd. Planer, Fachplaner
13	II	4					4	0,25	Fachplaner*in (2 mit kw-Vermerk)
12	III						-	0,7	Fachplanerin
11							-	1	Fachplaner
9c		0,5					0,5	0,5	Verwaltungssachbearbeiterin
8	Vc	2					1	1	Verwaltung/Sekretariat (1 Stelle in Freistellungsphase Altersteilzeit ab 01.06.)
Insgesamt		9,5					9,5	7,25	

Teil C: -Nachrichtlich- Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte -  
**Alle Beamten und Beschäftigten sind dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen**

Teil D – nachrichtlich – Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte  
**keine**

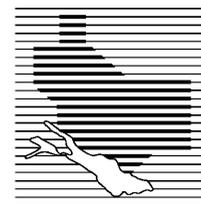


### Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt	
			2023	Haushaltsjahr 2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	611.073,67	
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	
	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>611.073,67</b>	
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00	
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	10.000,00	-163.528,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>621.073,67</b>	<b>457.545,67</b>
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>=</b>	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>621.073,67</b>	<b>457.545,67</b>
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	23.976,92	27.920,14

### Anlage Schuldenübersicht

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat keine Schulden.



**Anlage: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	339,13	198,20
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	339,13	198,20
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	339,13	198,20

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).